

**Vorlage Nr. 32/2026
zu TOP 06
der Sitzung am 24.06.2026**

Schul- und Ferienbetreuung

hier: Anpassung der Elternbeiträge für das Schuljahr 2026/2027 und interkommunale Zusammenarbeit

Kommunen haben zur Erzielung von Einnahmen neben sonstigen Zahlungen vorrangig Gebühren und Beiträge für Leistungen zu verlangen, soweit diese vertretbar sind. Ein Gewinn darf dabei nicht erzielt werden. Die Beiträge für die Schulkindbetreuung sollen möglichst kostendeckend festgesetzt werden.

Die Kosten für die Betreuung von Schulkindern betrugen im Jahr 2025 147.005,59 €. Insgesamt wurden Elternbeiträge in Höhe von 29.547,00 € erhoben. Der Kostendeckungsbeitrag liegt hierbei bei 20,10 %.

Um der Bedeutung der ganztägigen Schulkindbetreuung für das Gemeinwohl gerecht zu werden und um Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Beitragszahler zu nehmen, ist eine vollständige Kostendeckung (100%) nicht veranschlagt.

1. Schulbetreuung

Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung bietet die Gemeinde Pfaffenhofen für Schulkinder der Grundschule Pfaffenhofen eine Betreuung bis 16 Uhr an. Insgesamt stehen 45 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Betreuung kann mit unterschiedlichen Zeiten und für einzelne oder mehrere Tage gebucht werden.

Die Elternbeiträge für die Schulbetreuung wurden zuletzt am 26.06.2024 beschlossen. Entsprechend der Beitragsanpassung für die Kindertagesstätte sollen auch die Beiträge für die Schulbetreuung erhöht werden. Ab dem kommenden Jahr beginnt der ganztätige Rechtsanspruch auf Betreuung mit den Erstklässlern. Trotz dieses Anspruchs schlägt die Verwaltung für das Schuljahr 2026/2027 vor, der Empfehlung der Landes- und Kirchenverbände im Kindergartenbereich zu folgen und die Beiträge lediglich um 4,5 % zu erhöhen.

Für das Schuljahr 2027/2028 ist eine Neukalkulation der Beiträge für die Schulbetreuung geplant.

Aktuelle Beiträge (Schuljahr 2025/2026) pro Monat				
Betreuungszeit	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	5 Tage / Woche
bis 13:00 Uhr	14,00 €	25,00 €	34,00 €	47,00 €
bis 13:30 Uhr	16,00 €	29,00 €	44,00 €	53,00 €
bis 14:00 Uhr	17,00 €	32,00 €	47,00 €	61,00 €
bis 16:00 Uhr	26,00 €	44,00 €	63,00 €	90,00 €

Erhöhung	4,5%
-----------------	-------------

Neue Beiträge (Schuljahr 2026/2027) pro Monat				
Betreuungszeit	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	5 Tage / Woche
bis 13:00 Uhr	15,00 €	26,00 €	36,00 €	49,00 €
bis 13:30 Uhr	17,00 €	30,00 €	46,00 €	55,00 €
bis 14:00 Uhr	18,00 €	33,00 €	49,00 €	64,00 €
bis 16:00 Uhr	27,00 €	46,00 €	66,00 €	94,00 €

2. Ferienbetreuung

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen stufenweisen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter beschlossen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt dieser Anspruch zunächst für Kinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren sukzessive ausgeweitet. Der Rechtsanspruch umfasst neben der Betreuung während der Unterrichtszeiten grundsätzlich auch Betreuungsangebote in den Ferien und beinhaltet eine tägliche Betreuungszeit von acht Stunden.

Für die Kommunen ergibt sich daraus die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes und verlässliches Angebot der Ferienbetreuung sicherzustellen beziehungsweise bestehende Strukturen entsprechend weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sind hierbei organisatorische, personelle, räumliche und finanzielle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Gesetzliche Regelung: An maximal 20 Ferientagen pro Jahr (bzw. 80 Tagen über vier Grundschuljahre) darf die Betreuung entfallen. Schließstage wie Brückentage, Heiligabend oder Silvester werden hierauf angerechnet.

Bisherige Schließtage: 30 Tage (1 Woche Pfingstferien, 2 Tage vor den Sommerferien, 3 Wochen Sommerferien, 2 Wochen Weihnachtsferien, Brückentage)

2.1. Konzept zur interkommunalen Zusammenarbeit Güglingen – Pfaffenhofen – Zaberfeld

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird die Betreuung in der 3. Sommerferienwoche (SFW) im jährlichen Wechsel von jeweils einer der beteiligten Kommunen zentral für alle drei Kommunen organisiert und durchgeführt. Die Sommerferienwochen 4, 5 und 6 werden weiterhin von jeder Kommune eigenständig und regulär angeboten. Die Gemeinde Pfaffenhofen bietet zusätzlich die bekannte Ferienwoche am alten Sportplatz an.

Für die Betreuung in der 3. Sommerferienwoche gelten die Gebühren sowie die organisatorischen Regelungen der jeweils ausführenden Kommune. Dies betrifft insbesondere Betreuungszeiten, Bring- und Abholzeiten, Mittagessensregelungen sowie weitere organisatorische Abläufe.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die jeweils ausführende Kommune. Die beiden anderen Kommunen verweisen über ihre Homepage beziehungsweise die jeweiligen Anmeldewege auf das entsprechende Anmeldeverfahren. Die Anmeldefrist wird einheitlich auf Ende Februar festgelegt.

Durch das Rotationsprinzip können personelle und organisatorische Ressourcen gebündelt sowie Synergieeffekte genutzt werden. Gleichzeitig erhalten Familien ein erweitertes und verlässliches Betreuungsangebot während der Sommerferien.

Rotation der Zuständigkeiten:
Schuljahr 2026/2027: Güglingen
Schuljahr 2027/2028: Pfaffenhofen
Schuljahr 2028/2029: Zaberfeld

Anschließend wird die Rotation fortlaufend in gleicher Reihenfolge weitergeführt.

Konkrete Änderungen für Pfaffenhofen:

- Änderung der Schließwochen in den Sommerferien:
bisher: Schließung SFW 1,5,6;
neu: Schließung SFW 1,2,3
- Zusätzliches Betreuungsangebot durch eine weitere Öffnungswoche in SFW 3

2.2. Elternbeiträge für die Ferienbetreuung

Der Rechtsanspruch sieht in den Ferien eine tägliche Betreuungszeit von acht Stunden vor. Vor diesem Hintergrund werden die bisherigen Betreuungszeiten in der Ferienbetreuung angepasst. Anstelle der bisherigen Wahlmöglichkeit zwischen einer Betreuung von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr oder von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr wird künftig eine einheitliche Betreuungszeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr angeboten.

Diese Anpassung der Betreuungszeiten führt zu veränderten Betreuungskosten, sodass eine Neukalkulation der Elternbeiträge erforderlich war.

Bisher wurden folgende Betreuungsbeiträge pro Ferienwoche erhoben:

Block I	7:30 Uhr bis 14:00 Uhr	32 €
Block II	7:30 Uhr bis 16:00 Uhr	44 €

Eine Differenzierung zwischen vier- und fünftägigen Ferienwochen erfolgte bislang nicht.

Anders als im Kindergartenbereich liegt für die Schulkindbetreuung keine Empfehlung des Gemeindetages zur Höhe der Kostendeckung durch Elternbeiträge vor. Für die Ferienbetreuung soll daher für das kommende Schuljahr eine Kostendeckung von 40 % bzw. 50 % angestrebt werden. Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende neu kalkulierte Beiträge pro Ferienwoche:

Beiträge neu bei einer Kostendeckung von 40 % bzw. 50 % (pro Ferienwoche):

Ferien	40%	50 %
Herbstferien	49,45 €	61,81 €
Faschingsferien	49,45 €	61,81 €
Osterferien	39,56 €	49,45 €
Pfingstferien	39,56 €	49,45 €
Sommerferien	49,45 €	61,81 €

Dabei wird künftig zwischen vier- und fünftägigen Ferienwochen unterschieden. Die ermittelten Beiträge werden bei der Erhebung auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Die Entscheidung über den angestrebten Kostendeckungsgrad und die daraus resultierenden Elternbeiträge wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 % für die Schulbetreuung im Schuljahr 2026/2027 zu und setzt diese wie dargestellt fest.
2. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Konzept zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Güglingen und den Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenhofen zu und ermächtigt die Verwaltung, alles Weitere zu veranlassen.
3. Für die Ferienbetreuung für das Schuljahr 2026/2027 wird eine Kostendeckung in Höhe von [wird in der Sitzung ergänzt] % angestrebt und die Elternbeiträge entsprechend festgesetzt.
4. In besonderen Härtefällen kann die Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine Ermäßigung oder einen Erlass der Elternbeiträge gewähren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Beiträge öffentlich bekannt zu machen.
6. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.